

Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Kalenderjahr 2027

Veröffentlichung der vorläufigen theoretischen Netznutzungsentgelte ohne Bundeszuschuss nach § 20 Abs. 1 Satz 2, § 21 Abs. 3 EnWG i. V. m. § 118 Abs. 5a Satz 2 EnWG

Zur Entlastung der Stromverbraucherinnen und Stromverbraucher ist vorgesehen, den Übertragungsnetzbetreibern mit Regelzonenverantwortung in den Jahren 2027 bis 2029 einen jährlichen Bundeszuschuss von 5,525 Milliarden Euro zu gewähren. Grundlage hierfür ist der Gesetzentwurf zu § 24d Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Der Zuschuss trägt zur Finanzierung der Übertragungsnetzkosten bei und wirkt sich entgeltmindernd auf die bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte aus. Infolgedessen werden die von Letztverbrauchern zu tragenden Netzentgelte im Jahr 2027 entsprechend reduziert.

Stromlieferanten sind nach § 118 Absätze 5 und 5a EnWG verpflichtet, die aus der Netzentgeltreduzierung resultierende Kostenentlastung an ihre Kundinnen und Kunden weiterzugeben. Zudem müssen sie transparent über die Auswirkungen des Zuschusses auf die Stromkosten informieren.

Betreiber von Übertragungsnetzen haben zudem sowohl das mit Zuschuss als auch das ohne Zuschuss berechnete bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelt zu veröffentlichen. Die Verteilnetzbetreiber sind gem. Gesetzesentwurf nach § 118 Abs. 5b EnWG verpflichtet, auf ihrer Internetseite für typisierte Abnahmefälle neben dem Netzentgelt, das sich unter Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergibt, auch ein theoretisches Netzentgelt zu veröffentlichen, wie es sich ohne Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergäbe.

Die sich ab 01.01.2027 ohne Bundeszuschuss zu den Übertragungsnetzkosten ergebenden, vorläufigen theoretischen Netzentgelte sind in der nachfolgenden Tabelle für typisierte Abnahmefälle dargestellt. Alle Entgelte gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Typisierter Abnahmefall	Entgelt <u>mit</u> Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses	Theoretisches Entgelt <u>ohne</u> Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses
Haushaltskunde in der Niederspannung mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh	328,17 €	452,42 €
Gewerbekunde in der Niederspannung mit einem Jahresverbrauch von 50.00 kWh	3.666,87 €	5.441,87 €
Industriekunde in der Mittelspannung mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden	964.920,00 €	1.230.240,00 €